

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 20.08.2013, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Jürgen Rathkamp
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher Dirk Brumund Iko Chmielewski Abbes Mahouachi Djure Meinen Hannelore Schneider Dr. Marko Alexander Seelig
stellv. Ausschussmitglieder:	Rudolf Böcker Dr. Susanne Engstler Raimund Recksiedler
Bürgermeister: von der Verwaltung:	Gerd-Christian Wagner Olaf Freitag Dirk Heise Jörg Kreikenbohm Egon Wilken
Gäste:	Dipl.-Ing. Walter Glaum Helmut Gramann (Ing.-Büro Boner und Partner)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 06.08.2013
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Anträge an den Rat der Stadt
Kein Tagesordnungspunkt
- 5 Stellungnahmen für den Bürgermeister
- 5.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 - Photovoltaik Alter Bahnhof Rahling
- 6 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Herr Rathkamp eröffnet die Sitzung und stellt die Tagesordnung fest.
Die Tagesordnung wird einvernehmlich um 2 Tagesordnungspunkte ergänzt.

2 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 06.08.2013

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 06.08.2013 wird einstimmig genehmigt. Zu TOP 6.2 des öffentlichen Teiles wird auf Anregung von Ratsherrn Dr. Seelig ergänzt, dass die Anfrage zu den Kosten der Schloßplatzsanierung aufgrund eben dieser Kosten gleichzeitig auch den Hauptkritikpunkt seiner Fraktion an der Maßnahme darstellt.

3 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner aus dem Brahmweg in Varel fragt an, warum auf seine Anfrage an die Stadtverwaltung wegen der Emissionswerte aus dem Betrieb der Papier- und Kartonfabrik keine konkrete Antwort erteilt wird. Der Bürgermeister beschreibt zunächst die zeitliche Abfolge, beginnend mit dem Datum der Anfrage am 19.07.2013, der Zwischennachricht vom 23.07.2013 bei gleichzeitiger Beteiligung des Gewerbeaufsichtsamtes und dem Eingang der beim Gewerbeaufsichtsamt erbetenen Stellungnahme am 15.08.2013. Das allgemeine Informationsrecht ist nicht verletzt. Der Informationsanspruch richtet sich an die jeweiligen zuständigen Behörden. Die Stadt Varel ist in diesem Punkt nicht zuständige Behörde, hat aber vom Gewerbeaufsichtsamt die Auskunft erhalten, dass von dort die gewünschten Informationen erteilt werden, ggf. auch hier im Ausschuss. Das Gewerbeaufsichtsamt hat bestätigt, dass seitens der Papier- und Kartonfabrik Varel alle Umweltstandards eingehalten werden, es kann dazu in der nächsten Sitzung dieses Ausschusses am 10.09.2013 berichtet werden oder auf Wunsch erfolgt eine individuelle Auskunftserteilung.

Es wird angefragt, ob seitens der Stadt Varel ein Kataster geführt wird über die im Bereich der Stadt installierten Leistungen von Photovoltaikanlagen. Es wird geantwortet, dass seitens der Stadt Varel eine derartige Statistik nicht geführt wird, da die Errichtung derartiger Anlagen überwiegend genehmigungs- bzw. verfahrensfrei erfolgt und die Stadt Varel daher nicht beteiligt wird. Es wird der Hinweis gegeben, dass möglicherweise die EWE AG über entsprechendes Zahlenmaterial verfügt.

4 Anträge an den Rat der Stadt

Kein Tagesordnungspunkt

5 Stellungnahmen für den Bürgermeister

5.1 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 - Photovoltaik Alter Bahnhof Rahling

Mit Schreiben vom 22.05.2013 beantragt der Eigentümer der Photovoltaikanlage auf dem Gelände des ehemaligen Bahnhofes Rahling (ehemaliges Parkplatzgelände gegenüber der Porzellan-Fabrik) die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193. Inhalt des Änderungsantrages ist die Möglichkeit zur Errichtung eines Blockheizkraftwerkes zur Erzeugung von Energie. Das Blockheizkraftwerk soll voraussichtlich in zwei Seecontainern installiert werden, die im nordöstlichen Bereich des Grundstückes untergebracht werden sollen. Die Container haben eine Höhe von ca. 2,90m.

Verwaltungsseitig bestehen keine Bedenken, ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 in der beantragten Form durchzuführen.

Von Ausschussmitglied Herrn Meinen wird gefragt, inwieweit durch den Bebauungsplan Festsetzungen bezüglich des Umfangs und/oder der Leistungsfähigkeit der zuzulassenden Errichtung und Nutzung möglich sind. Die Verwaltung erklärt dazu, dass es sich um einen vorhaben bezogenen Bebauungsplan handelt, so dass die Kubatur des Baukörpers und auch der Leistungsumfang der Nutzung geregelt werden können. Vom Investor wird auf Anfrage erklärt, dass die maximale Leistung der Anlage 300 kW beträgt, ein Betrieb und damit verbunden eine Einspeisung des erzeugten Stroms in das öffentliche Netz jedoch nur dann erfolgen wird, wenn die gemeinsame Übergabestation nicht von der Photovoltaik-Anlage benötigt wird, also nur zur Nachtzeit.

Von Ausschussmitgliedern wird die Verwendung von Palmöl in dem vorgesehenen Blockheizkraftwerk kritisch gesehen. Vom Ausschussvorsitzenden wird angeregt, dass darauf verzichtet wird, die Anlage mit Palmöl zu betreiben.

Beschluss:

Das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 193 inkl. der Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird durchgeführt. Der Geltungsbereich der Änderung ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Das Änderungsverfahren erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Planungen sind dem Antragsteller durch städtebaulichen Vertrag zu übertragen.

Einstimmiger Beschluss

6 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Jürgen Rathkamp
(Vorsitzender)

gez. Egon Wilken
(Protokollführer)